

**Niederschrift über die Sitzung des
Umwelt- und Verkehrsausschusses am 13. April 2015**
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

Die Ausschussmitglieder: Kreisräte/innen:

Jäger, Beutel, Häußermann, Heissenberger, Hundt, (CDU)
Theile, Metzger

Riedel, Schäf, Wörner, Berger (SPD)

Dannenmann, Heid, Friedrich, Ostfalk (Freie Wähler)

Dr. Fleischer, Sturm, Härtner (GRÜNE)

Hofer, Treiber (FDP-FW)

Heide (AfD)

Bezler (LINKE/ÖDP)

Die stv. Ausschussmitglieder: Wilhelm (FDP-FW)

Ferner: Erster Landesbeamter Friedrich
Kreiskämmerer Geißler

Regierungsdirektor Dr. Zaar

Hr. Knöller, Vertreter des VVS (Top 1 – 2)

Geschäftsbereichsleiter Straus, GB Straßen (Top 3 – 4)

Hr. Beier, Leiter Stabstelle Wirtschaftsförderung (Top 5)

Weitere Mitarbeiter

Herr Weber, Kreissenorenrat

Presse

Der Schriftführer: Kreisamtfrau Bareiß

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:18 Uhr

§ 1

Verabschiedung des Nahverkehrsplans

Drucksache 2015-16-UVA13.04.

Landrat Fuchs ruft die Drucksache 2015-16-UVA13.04. auf.

Kreisrat Dannenmann zieht sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich zurück.

Landrat Fuchs führt aus, der nun vorliegende zweite Entwurf des Nahverkehrsplans habe einen zentralen Stellenwert für eine umweltgerechte Mobilität mit einem in sich vernetzten Takt in die Flächenbedienung. In vorgelegter Drucksache seien Stellungnahmen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangen seien, Punkt für Punkt aufgeführt und bewertet worden. Zudem seien alle Änderungen, die aufgrund des Anhörungsverfahrens am Entwurf des Nahverkehrsplans vorgenommen worden seien, transparent und übersichtlich dargestellt. Dabei verfolge man zwei Ziele: Erstens sei der Blick in die Zukunft gerichtet, wie sich der ÖPNV im Rems-Murr-Kreis in den nächsten 5 bis 10 Jahren weiterentwickeln solle. Zweitens definiere der Nahverkehrsplan Mindestanforderungen, die vom Regierungspräsidium Stuttgart bei der Erteilung von Linienverkehrsgenehmigungen zu berücksichtigen seien. Ab 2019 beginne eine neue Epoche im ÖPNV. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssten alle Buslinienbusverkehre im Wettbewerb und somit mit voller Markttransparenz sowie Vergleichbarkeit vergeben werden.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar erläutert den vorliegenden Entwurf der zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplans anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Er legt dar, im Rahmen des Anhörungsverfahrens seien zahlreiche Stellungnahmen eingegangen und bewertet worden. Er erläutert das Konzept der geplanten Losaufteilung sowie die künftigen Standards im Busverkehr, wie sie den Ausschreibungen zugrunde liegen sollen. Bezüglich des im Rahmen der Einbringung des Haushalts 2015 vorgelegten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion betreffend einer verbesserten Anbindung des Rems-Murr-Klinikums Winnenden durch die Linien 209 und 210 führt er aus, dass dies derzeit nur schwer möglich sei. Die Linie Waiblingen-Korb sei auf die S-Bahn in Waiblingen, die Linie Korb-Schwaikheim-Winnenden auf die S-Bahn in Schwaikheim abgestimmt. Bei einer Verschiebung der Fahrlagen würden Nachteile bzw. längere Wartezeiten für andere Fahrgäste verursacht, die nicht mit dem Bus nach Winnenden fahren wollten. Im Rahmen der Vergabe des Linienbündels Waiblingen-Ost wolle man Optimierungsmöglichkeiten der Linien 207 und 208 in Richtung Korb mit besseren Anschlüssen auf die Linie 210 (auf Korb-Winnenden-Klinikum) prüfen.

Herr Knöllner, Vertreter des VVS Stuttgart, erörtert die Fortschreibung des Nahverkehrsplans anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Riedel sagt, die vorliegende zweite Fortschreibung des Nahverkehrsplans werde immer vollständiger, er bitte jedoch darum, noch exakter herauszuarbeiten, wo die Aufgaben der Kommunen bzw. die des Landkreises lägen. Wollte der Landkreis zusätzliche Aufgaben übernehmen, müsse dies immer gleichzeitig mit einem Finanzierungsvorschlag erfolgen. Für ihn lägen primär die Aufgaben bei den Kommunen. Hier zeige sich jedoch, dass die vorhandene Qualität von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich sei. Insgesamt sei der Nahverkehrsplan für den Rems-Murr-Kreis ein richtungsweisendes Papier für den ÖPNV. Da der Rems-Murr-Kreis ein Flächenlandkreis sei, sei es vor allem wichtig, dass auch im ländlichen Bereich eine gute Weiterentwicklung erfolge. Im Zweifelsfall müsse hier der Landkreis mit unterstützen, sodass das Basisangebot im ländlichen Bereich gesichert werde. Die Absenkung der Mindesteinwohnerzahl bei der eine Anbindung im Basisangebot gesichert werde von 500 auf 400 Personen halte er für sehr wichtig. Ebenfalls Entscheidend sei, dass man den Blick auf Gewerbe- und Industriegebiete, die durchaus auch im ländlichen Bereich liegen könnten, werfe, um auch diese künftig durch den ÖPNV besser zu erschließen. Ein weiterer zentraler Punkt im Nahverkehrsplan seien die Zubringerdienste zu den Schulen. Diese funktionieren jedoch doch nur, wenn beide Bedienungssysteme, sowohl die Bahnen als auch die Busse, pünktlich seien. Nach wie vor sei hier ein Defizit seitens der S-Bahnen und er appelliere darum, dass der Kreis diesbezüglich gegenüber dem VVS energisch auftrete. Ein bedarfsgerechter Schülerverkehr könne nur dort realistisch ermittelt werden, wo ein Angebot bestünde. Daher sollte man aus seiner Sicht zunächst ein Angebot eröffnen und dann den tatsächlichen Bedarf prüfen. Die Festschreibung der Beförderungsqualität halte er für gut. Allerdings sei eine Umstellung auf barrierefreie Niederflerbusse bis 2022 und dies noch mit zusätzlich möglichen Ausnahmen zu spät. Das Klinikum Winnenden habe große Imageprobleme. Umso wichtiger sei eine optimale Anbindung an den ÖPNV. Er plädiere für eine reine Citybuslinie zwischen Bahnhof und Klinikum, die primär von der Stadt Winnenden zu finanzieren sei. Er bittet darum, Gespräche mit der Stadt Winnenden aufzunehmen und eine weitere Verbesserung der Anbindung des Rems-Murr-Klinikums zu prüfen. Beim künftigen Vergabeverfahren mit EU-weiter Ausschreibung bestünde die Befürchtung, dass kleine und mittelständische Unternehmen nicht mehr zum Zuge kämen. Hier sei entscheidend, dass man entgegen steuere.

Kreisrätin Sturm pflichtet den Ausführungen von Kreisrat Riedel bei. Sie ergänzt, sie vermisse eine weitergehende Vernetzung von Verkehren, die z. B. auch E-Bikes- oder Carsharing-Angebote bein-

halte. Da bei Busfahrten teilweise nur ein bis zwei Personen befördert werden würden, was nicht klimafreundlich sei, wäre es hilfreich, bei den Standards eventuell den Hinweis aufzunehmen, dass in solchen Fällen die Unternehmer kleinere Busse einsetzen sollten.

Kreisrat Jäger begrüßt das vorliegende Werk, vor allem habe man mit dem Basisangebot für die ländlichen Bereiche die richtige Richtung eingeschlagen. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten sei hervorragend gelaufen. Die Senkung der Mindesteinwohnerzahl auf 400 bringe für viele kleinere Orte große Vorteile mit sich. Im verdichteten Raum entlang der Rems läge der Status quo teilweise über dem Basisangebot. Wichtig sei, dass man diesen beibehalte und nicht abbaue, sondern über die künftige 50:50-Finanzierungsregel ermögliche. Ein Problem sehe er in der Anbindung in andere Landkreise oder außerhalb des Verbundes. Hier hätte er den Nahverkehrsplan als den richtigen Zeitpunkt erachtet, um Gespräche mit den betroffenen Regionen aufzunehmen und die Ergebnisse in dieses Planwerk mit einzuarbeiten. Er habe Verständnis, dass dies im Vorfeld schwierig gewesen sei, bitte aber darum, dies nun konkret anzugehen. In Bezug auf das Rems-Murr-Klinikum in Winnenden sei eine gut funktionierende ÖPNV-Anbindung sehr entscheidend.

Kreisrätin Wilhelm dankt Verkehrsdezernent Dr. Zaar für das vorgelegte Planwerk und betont, hier spiegle sich der bewusste Umgang mit dem ÖPNV wider.

Kreisrat Heide sieht im vorgelegten Nahverkehrsplan grundsätzlich eine gute Sache. Um konsequent CO₂ einzusparen, müsse der ÖPNV von Montag bis Freitag und nicht nur an den Wochenenden genutzt werden. Er wolle wissen, wie hoch die Mehrkosten seien, wenn alle im Nahverkehrsplan vorgesehenen Maßnahmen realisiert würden. Bei der Barrierefreiheit sei erschreckend, dass bereits 76 % der Busse, aber nur weniger als 10 % der Haltestellen das Kriterium erfüllen würden.

Kreisrat Ostfalk sieht in der Verkehrserschließung im ländlichen Raum die zentrale Aufgabe. Allerdings sehe er beim Basisangebot der Gemeinde Auenwald große Probleme, da die Erreichbarkeit des Hauptortes aus den Teilorten teilweise nur mit einer Fahrtzeit von ca. 45 Minuten möglich sei. Er fordere daher, bezüglich der Gemeinde Auenwald das Basisangebot entsprechend zu verbessern, um eine direkte Verbindung mit maximal 25 Minuten Fahrdauer zu ermöglichen. Aus seiner Sicht müsse hier zunächst der Landkreis und nicht die Gemeinde in Vorleistung treten.

Kreisrätin Wörner bemerkt, das Rems-Murr-Klinikum Winnenden werde mitunter von den Buslinien 332 und 335 bedient. Beide seien sehr lange Linien und daher die Gefahr einer Verspätung sehr hoch. Sie plädiere deshalb auch dafür, mit der Stadt Winnenden Gespräche bezüglich eines Ci-

tybusverkehrs aufzunehmen.

Kreisrätin Dr. Fleischer weist auf das Problem der Barrierefreiheit insbesondere entlang der Rems-Schiene hin. Im Hinblick auf die Interkommunale Gartenschau 2019 müsse bis dahin spätestens eine Lösung gefunden werden. Auch sei die Parkplatzsituation entlang der Rems-Schiene schwierig. Meist seien die Park-and-Ride-Plätze bereits um 7:30 Uhr belegt und auf Grund der Parkplatzsuche sei es somit oft schwierig, eine Anschlussverbindung pünktlich zu erreichen.

Kreisrat Friedrich hält die Unterteilung der größeren Linienbündel in sogenannte Lose für sehr gut. Damit biete man den mittelständischen Unternehmen der Region eine Chance, auch künftig Aufträge zu erhalten. Die Reduzierung auf eine Mindesteinwohnerzahl auf 400 Personen sei lobenswert, wenn auch nicht für alle Teilorte im ländlichen Bereich ideal. Zielsetzung des Nahverkehrsplans sei es, mehr Nutzer für den ÖPNV zu gewinnen und die Anbindung an das Klinikum zu verbessern. Einen ersten Schritt habe man bereits durch das neue ÖPNV-Konzept im Raum Winnenden gemacht und dadurch eine deutliche Verbesserung der Erreichbarkeit erzielt. Durch kommunale Zubestellungen sei der Status quo daher schon deutlich höher als das Basisangebot. Vielleicht könne man ein ähnliches ÖPNV-Konzept auch für die Bereiche Backnang oder das Weissacher Tal auf den Weg bringen.

Kreisrat Hofer erklärt, der vorgelegte Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für den ÖPNV, wobei es zu 90 % um Busverkehre gehe. Was ihm fehle, seien konkrete Forderungen und nicht nur Empfehlungen. Ein Beispiel hierfür sei die Barrierefreiheit. So klaffe z.B. am Bahnsteig in Stetten-Beinstein ein ca. 33 cm großer Spalt. Hier müsse man konkrete Forderungen stellen. Ebenso würden ihm konkrete Aussagen in Bezug auf die Expressbuslinien fehlen. Für ihn sei das Basisangebot keine Neuerfindung des Nahverkehrsplans, sondern diene lediglich als verkehrlicher Ansatz, wobei es Gewinner und Verlierer gebe. Er sehe im Nahverkehrsplan ein reines Verwaltungsplanwerk.

Kreisrat Beutel meint, bezüglich des Kundenservices müsse sichergestellt werden, dass ab 8:00 Uhr eine Besetzung mit kompetentem Auskunftspersonal erfolge und rund um die Uhr eine Servicetelefonnummer geschaltet sei.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar antwortet auf die verschiedenen Fragen und legt dar, die Frage der Zuständigkeit sei immer ein großes Thema und der Nahverkehrsplan sei eben keine politische Kampfschrift. Das Basisangebot sei auch nicht in Zement gegossen, sondern ermögliche auch Reaktionen in der Zukunft. Bei der eingesetzten Bus-Größe werde stets darauf geachtet, diese be-

darfsgerecht auszuwählen. Das Thema der landkreisübergreifenden Busverkehre bereits mit einzu- binden, war leider nicht möglich. Zusätzliche Busverkehre bei einer hälftigen kommunalen Mitfinan- zierung anzufordern, sei immer möglich, wenn diese als verkehrlich sinnvoll eingestuft würden. Dies gelte auch für die Gemeinde Auenwald. Man sei gerne bereit, dies vor der Vorabkennzeichnung nochmals gemeinsam genau zu betrachten. Bezüglich der Expressbuslinien läge die Zuständigkeit beim Verband Region Stuttgart und man befinde sich hier in Gesprächen. Wie die Stadtverkehre organisiert würden, sei allein Sache der Kommunen. Bezüglich der Anbindung des Rems-Murr- Klinikums in Winnenden habe die Stadt eine Neustrukturierung der Busverkehre vorgenommen. In 2015 erfolge nun eine Evaluation durch den VVS und entsprechend des Ergebnisses könne man eventuell das Basisangebot anpassen bzw. weitere Konsequenzen ziehen. Sechs Personen pro Quadratmeter Busfläche sei eine theoretische Zahl, die aber in der Praxis nicht zum Tragen komme. Bei der Berechnung von Entfernungen zu Haltepunkten gehe man immer von der Luftlinie und nicht vom tatsächlichen Straßenverlauf aus.

Herr Knöllner, Vertreter des VVS Stuttgart, betont nochmals, beim Nahverkehrsplan handle es sich um ein Rechtsinstrument zur Linienvergabe. Dabei seien die Stadtverkehre nicht festgemeißelt, sondern bei neuen Situationen werde das Basisangebot entsprechend neu definiert. Der bedarfsge- rechte Schülerverkehr sei auch vom Standort der Schule und nicht von den Schülerzahlen abhän- gig.

Kreisrätin Wörner bemerkt, eine Fahrgastzahlenerhebung in der Form, dass man betrachte, wer derzeit tatsächlich die Busverbindungen zum Klinikum nutze, sehe sie als gefährlich an. Die Frage sei doch, wer würde bei einem ausgeweiteten Angebot die Buslinien nutzen. Eine Möglichkeit sehe sie darin, sowohl die Fahrgäste als auch die Patienten zu befragen, welche Optimierungsmöglich- keiten diese begrüßen würden.

Landrat Fuchs sieht ebenso in der Barrierefreiheit im Bereich der S-Bahnlinien eine unbefriedigende Situation. Hier müsse man einen klaren Appell an die zuständigen Akteure richten mit der Bitte, Sorge zu tragen, dass im Hinblick auf die Interkommunale Gartenschau 2019 die Barrierefreiheit aller betroffenen Bahnhöfe inklusive des barrierefreien Einstiegs in die Züge entlang der Rems- Schiene gewährleistet werde.

Kreisrat Riedel fordert die Verwaltung auf, bezüglich der Anbindung des Klinikums Gespräche mit der Stadt Winnenden aufzunehmen und zu gegebener Zeit dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zu berichten.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar antwortet Kreisrat Friedrich, eine konkrete Zahl, welche Mehrleistung an Fahrten zukünftig erbracht würde, gebe es derzeit noch nicht. Um eine ausreichende Verkehrsbedienung definieren zu können, habe man jedoch alle Kommunen angeschrieben und gefragt, ob diese auch über Zubestellungen, und somit einer 50:50-Finanzierung, bereit seien, den bisherigen Status quo zu halten. Fast alle Kommunen seien bereit gewesen, die Busverkehre, die über das Basisangebot hinausgingen, mitzufinanzieren und damit den bisherigen Status quo zu halten. Dadurch, dass mit dem neu definierten Basisangebot vor allem im ländlichen Bereich Busverkehre ausgeweitet würden, werde es zukünftig insgesamt mehr Busverkehre als heute geben. Einen Zirka-Wert könne er gerne Kreisrat Friedrich zukommen lassen.

Ohne weitere Diskussion empfiehlt der Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Kreistag einstimmig die modifizierte Beschlussempfehlung:

1. Den in der Sitzung am 13.04.2015 eingebrachten Entwurf der zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu beschließen und die geplante Losaufteilung sowie die Standards im Busverkehr zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der Evaluation des neuen, erweiterten Buskonzepts der Stadt Winnenden durch den VVS, gemeinsam mit der Stadt Winnenden den Bedarf weiterer Verbesserungen in Bezug auf die Anbindung des Rems-Murr-Klinikums zu prüfen und dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zu berichten.
3. Der Kreistag fordert alle zuständigen Akteure (Deutsche Bahn, Land Baden-Württemberg sowie Verband Region Stuttgart) dazu auf, Sorge zu tragen, dass im Hinblick auf die Interkommunale Gartenschau 2019 die Barrierefreiheit aller betroffenen Bahnhöfe inklusive des barrierefreien Einstiegs in die Züge entlang der Rems-Schiene gewährleistet wird.

Auszüge:

2 Dezernat 3

2 Geschäftsbereich Verkehr

§ 2

Informationen zur wettbewerblichen Vergabe von Busverkehren

Drucksache 2015-17-UVA13.04.

Landrat Fuchs ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar erläutert die Drucksache anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Ohne Diskussion nimmt der Umwelt- und Verkehrsausschuss den Bericht zur Kenntnis und stimmt dem Vorgehen zu.

Auszüge:

1 Dezernat 3

1 Geschäftsbereich Verkehr

§ 3

Kreisstraße K 1849 Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Bittenfeld und L 1127, Vergabe Drucksache 2015-19-UVA13.04.

Landrat Fuchs verweist auf die zugrunde liegende Drucksache 2015-19-UVA13.04.

Herr Straus, Geschäftsbereichsleiter Straßen, erläutert die Maßnahme anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Jäger stimmt dem Vorgehen zu. Ihm sei jedoch wichtig, dass dem Ausschuss noch vor der Sommerpause der Kreisstraßenmaßnahmenplan KMP 2014-2018 vorgestellt werde.

Kreisrat Härtner bittet ebenso darum, die Liste schnellstmöglich zur Diskussion vorzulegen.

Landrat Fuchs ergänzt, diese sei derzeit in Arbeit, wobei die vorliegende Maßnahme auf Platz 3 rangiere.

Kreisrat Riedel bemerkt, die Maßnahme liege rund 40 % unter den geplanten Kosten. Aufgrund dessen könne man vielleicht noch ein weiteres Straßenprojekt mit den freien Mitteln angehen.

Auch die Kreisräte Ostfalk und Friedrich begrüßen den gewonnenen finanziellen Spielraum und würden es befürworten, wenn dadurch weitere sanierungswürdige Strecken gleichzeitig mit verbessert werden würden.

Kreisrat Friedrich schlägt vor, die Verwaltung zu ermächtigen, gemäß der Prioritätenliste ein weiteres Vorhaben in Angriff zu nehmen.

Landrat Fuchs entgegnet, dies könne man nicht einfach machen, denn sollte eine Mengenüberschreitung einer Position bei mehr als 10 % liegen, müsste der Einheitspreis neu verhandelt werden.

Geschäftsbereichsleiter Straus antwortet Kreisrätin Wörner, die Fahrbahndeckenerneuerung laufe parallel und in Abstimmung mit dem geplanten Radwegekonzept. Die Maßnahme habe keinerlei negative Auswirkungen auf den geplanten Radweg.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig den modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe der Fahrbahndeckenerneuerung auf der K 1849 zwischen Bittenfeld und der L 1127, auf Grundlage der Submissionsergebnisse vom 31.03.2015, durchzuführen und an den günstigsten Bieter zu vergeben. Aufgrund der günstigen Preise ist eine vertrags- und VOB-konforme Auftragserweiterung durch den Geschäftsbereich Straßen zu prüfen.

Auszüge:

- 1 Dezernat 2
- 2 Geschäftsbereich Straßen
- 1 Kreisprüfungsamt

§ 4

Kreisstraße K 1888 Mannholz-Burgholz / Erweiterung der Maßnahme zur Fahrbahndeckensanierung, Vergabe

Drucksache 2015-20-UVA13.04. sowie 2014-20-UVA24.03.

Herr Straus, Geschäftsbereichsleiter Straßen, erläutert die Maßnahme anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Metzger betont, die Strecke sei sehr abgefahren. Um noch weiteren Schaden abzuwenden sei es sehr wichtig, diese Sanierungsmaßnahme durchzuführen.

Geschäftsbereichsleiter Straus antwortet Herrn Heide, die vorgesehene Art der Sanierung sei für die vorliegende Verkehrsbelastung der K 1888 geeignet und halte mindestens für die nächsten 10 bis 15 Jahre Stand. Im ersten Abschnitt erfolge eine Sanierung des Randes und teilweise des Unterbaus. Im zweiten Abschnitt handle es sich um eine reine Fahrbahndeckenerneuerung.

Landrat Fuchs ergänzt, das Verfahren habe sich vielfach bewährt und sei wichtig, um das Eindringen von Wasser sowohl auf der Fläche als auch am Rand zu verhindern.

Kreisrat Berger betont, der erste Sanierungsabschnitt sei bereits durch den Umwelt- und Verkehrsausschuss im letzten Jahr beschlossen worden. Heute gehe es um eine Ermächtigung für den zweiten Abschnitt mit einer Summe von 200.000 Euro. Aufgrund des Zeitfensters und einer günstigen Vergabemöglichkeit bitte er die Verwaltung darum, den Beschlussvorschlag so zu ergänzen, dass die Vergabe unter der Maßgabe erfolgt, dass sich die Kosten innerhalb des vorgegebenen Gesamtkalkulationsrahmens von 450.000 Euro befinden.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig den modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im UVA vom 24.03.2014 (DS 2014-20-UVA24.03.) zur Ausschreibung und Vergabe freigegebene Fahrbahndeckenerneuerung auf der K 1888 zwischen Mannholz und Burgholz um zirka 1 km zu erweitern. Hierfür werden weitere 200.000 Euro aus dem Haushaltstitel „Belagsinstandsetzung“ bereitgestellt. Die Vergabe erfolgt unter der Maßgabe, dass sich die Kosten innerhalb des vorgegebenen Kalkulationsrahmens (insgesamt 450.000 Euro) befinden.

Auszüge:

- 1 Dezernat 2
- 2 Geschäftsbereich Straßen
- 1 Kreisprüfungsamt

§ 5

Aktivitäten der Fachkräfteinitiative F.A.I.R.

Drucksache 2015-21-UVA13.04.

Landrat Fuchs ruft die Drucksache auf und sagt, das Landratsamt begleite die Aktivitäten von F.A.I.R. seit April 2013. Er sei davon überzeugt, dass es gerade im Bereich der Fachkräftesicherung geboten sei, im Schulterschluss mit allen Beteiligten zu agieren. Der Landkreis unterstütze die Initiative F.A.I.R. besonders aus drei Gründen: 1.zur Linderung des Fachkräftemangels, 2.zur Sicherstellung des Angebots an den beruflichen Schulen im Kreis und 3.um die Fortsetzung der Aktivitäten des Trägerkreises vertiefter Berufsorientierung zu fördern.

Kreiswirtschaftsförderer Beier erläutert die Drucksache anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Landrat Fuchs betont, Fachkräftesicherung sei ein Topthema in unserem Landkreis insbesondere in Bezug auf die kleineren und mittelständischen Unternehmen. Das Landratsamt sehe sich als Bildungsträger mit dem Ziel, zukünftigen Ausbildungssuchenden noch bessere Möglichkeiten zu bieten. Dabei sei eine Partnerschaft und Kooperation zwischen dem Landratsamt, der Agentur für Arbeit und den Kammern eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg.

Wirtschaftsförderer Beier antwortet Kreisrat Härtner, die Kreishandwerkerschaft sei ebenso ein Kooperationspartner. Beim letzten Azubi-Speed-Dating 2015 wurde mindestens die Hälfte aller Gesprächsangebote von Handwerksbetrieben gestellt. 2014 konnten auf diesem Wege 30 Ausbildungsverhältnisse hergestellt werden. Ziel 2015 seien 30 Ausbildungsverhältnisse.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Ausschuss den Bericht der Verwaltung zu den Aktivitäten der Fachkräfteallianz im Rems-Murr-Kreis F.A.I.R. zur Kenntnis.

Auszüge:

2 Kreiswirtschaftsförderung

1 Dezernat 1

§ 6

Verschiedenes

Kreisrat Dannenmann bittet darum, dass man bei entsprechender Stelle anregt, entlang der B 29 spätestens bis zur Eröffnung der Interkommunalen Gartenschau 2019 ein oder zwei Parkplätze mit sanitären Anlagen auszustatten.

Landrat Fuchs greift dieses Anliegen gerne auf und wird es entsprechend weiterleiten. Ebenso sagt er Kreisrätin Sturm zu, man werde klären, warum die sanitäre Anlage an der B 14 derzeit gesperrt sei.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Daniela Bareiß